

**Amtliche Bekanntmachung  
Stadt Hameln und Stadt Hessisch Oldendorf**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 14 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatschG); „Verordnung über das Naturschutzgebiet Ehemaliger Standortübungsplatz Pötzen im Bereich der Städte Hameln und Hessisch Oldendorf im Landkreis Hameln-Pyrmont“.**

Der Verordnungsentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom

**08.05.2017 bis einschließlich 09.06.2017**

während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Hess. Oldendorf, Marktplatz 13, 4. Etage, Zimmer-Nr. 402, 31840 Hessisch Oldendorf, sowie bei der Stadt Hameln, Abteilung Umwelt, 3. Etage im Hochhaus, Zimmer-Nr. 32, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus sind die Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter [www.hessisch-oldendorf.de](http://www.hessisch-oldendorf.de) – Verkündungen und Bekanntmachungen sowie [www.hameln.de](http://www.hameln.de) über Menü/Wirtschaft, Stadt & Umwelt/Umwelt/Naturschutz/Aktuelles vollständig einsehbar. Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Bedenken und Anregungen bei den genannten Städten oder bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont, Süntelstraße 9, 31785 Hameln, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Stadt Hameln  
Der Oberbürgermeister

Stadt Hessisch Oldendorf  
Der Bürgermeister